



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

10. Februar 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022 Frage Nr. 63
gestellt durch den Stadtverordneten Hartmut Bohrer der Fraktion DIE LINKE Stadtfraktion
Wiesbaden

Frage:

Auf eine Anfrage unserer Fraktion antwortete OB Mende jüngst, dass neben bis zu 5700 Wohnungen im "Ostfeld" auf der "Perspektivfläche West" ca. 3000 Wohnungen entstehen sollen.

1. Welche Flächen umfasst diese und wie groß ist sie?
2. Welchen Anteil haben dort welche Nutzungen bzw. sind planungsrechtlich gesichert?
3. Welche davon sind für eine Bebauung vorgesehen?
4. Welche Landesbehörden ziehen in Erwägung ihre Standorte in Wiesbaden ggfs. dorthin zentralisieren zu wollen - auch LKA, die hessische Polizeischule, die hessische Bereitschaftspolizei oder auch andere?
5. Wurde bei den Überlegungen zur Bebauung der festgestellte Klimanotstand berücksichtigt?
6. Mit welchen ökologischen Schäden ist bei einer Bebauung zu rechnen?
7. Wurden die betroffenen Ortsbeiräte konsultiert? Mit welchem Ergebnis?

Die Frage des Stadtverordneten Herrn Bohrer beantworte ich wie folgt:

Frage 1) Welche Flächen umfasst diese und wie groß ist sie?

Auf Grundlage der bestehenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Mai 2018 zum Stadtentwicklungskonzept 2030+ wurde die Perspektivfläche West als ein vertiefend zu untersuchender Entwicklungsbereich herausgestellt. Im Zuge des sich in Neuaufstellung befindenden Flächennutzungsplans werden z. Zt. die erforderlichen, vertiefenden Untersuchungen durch das Stadtplanungsamt vorbereitet.

Die „Perspektivfläche West“ umfasst insgesamt 125 ha. Diese wird im Wesentlichen gefasst durch die im Norden liegende „Erich-Ollenhauer-Straße“ und der Siedlung „Sauerland“, der Schönaustraße im Westen, der Saarstraße im Osten und der A66 im Süden.

Frage 2) Welchen Anteil haben dort welche Nutzungen bzw. sind planungsrechtlich gesichert?

Die Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan sowohl als „Grünfläche -Bestand-“ für Friedhof, bzw. Dauerkleingärten, als auch als Fläche für Erwerbsgartenbau ausgewiesen. In faktischer Nutzung vor Ort finden sich neben den genannten Kleingärten und Flächen für den Erwerbsgartenbau auch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Getreideanbau). Außer dem bestehenden Bebauungsplan „1972 / 01 Westfriedhof im Ortsbezirk Schierstein“ im südlichen Anschluss an die Siedlung „Sauerland“, sind alle übrigen Flächen planungsrechtlich nach § 35 BauGB (Außenbereich) zu beurteilen.

Frage 3) Welche davon sind für eine Bebauung vorgesehen?

Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Mai 2018 zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ werden derzeit die darin identifizierten Impulsräume vertiefend durch das Stadtplanungsamt untersucht. Die Überbaubarkeit der Flächen nach Art und Maß der baulichen Nutzung werden sich räumlich und funktional danach ausrichten wie u. a. Klima, Natur- und Artenschutzrecht dies, fachplanerisch überprüft, zulassen.

Frage 4) Welche Landesbehörden ziehen in Erwägung ihre Standorte in Wiesbaden ggfs. dorthin zentralisieren zu wollen - auch LKA, die hessische Polizeischule, die hessische Bereitschaftspolizei oder auch andere?

Nach Kenntnis des Stadtplanungsamtes besteht seitens des Landes die Absicht einen Teil der Landespolizeilichen Einrichtungen an einem Standort in Wiesbaden zu zentralisieren. In ersten Gesprächen mit den Landesbehörden wurden diese darum gebeten, zunächst den Bedarf vertieft zu erheben.

Frage 5) Wurde bei den Überlegungen zur Bebauung der festgestellte Klimanotstand berücksichtigt?

Im Rahmen der laufenden Voruntersuchungen und auch an eine sich hieran anschließende Bauleitplanung werden entsprechende Fachgutachten zu den unterschiedlichen zu berücksichtigenden Fachthemen, wie u. a. Klima, Natur- und Artenschutz zu erarbeiten sein und sich mit dieser Thematik auseinandersetzen.

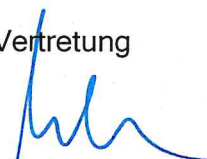
Frage 6) Mit welchen ökologischen Schäden ist bei einer Bebauung zu rechnen?

Siehe Beantwortung der Frage 5.

Frage 7) Wurden die betroffenen Ortsbeiräte konsultiert? Mit welchem Ergebnis?

Die Ortsbeiräte werden selbstverständlich in weiteren Verfahren umfassend beteiligt.

In Vertretung


Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister